



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

An  
alle Studierenden des  
alten Studienplans Medizin Q201

Abteilung für Lehre und  
Studienangelegenheiten

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Kontakt  
Andrea Mayregger

E-Mail  
andrea.mayregger@i-med.ac.at

Telefon  
(0512) 9003-70045

Datum  
24. Jänner 2008

## **Information über die fixierte Vorgehensweise für die Anmeldung und Zuteilung zu Prüfungen für den alten Studienplan Q201**

Sehr geehrter Studierende!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie bezüglich der zukünftigen Vorgehensweise bei der Prüfungsanmeldung und -zuteilung für den **alten Studienplan Medizin Q201** ab dem Sommersemester 2008.

**Diese Vorgehensweise wurde abgesprochen und einstimmig beschlossen von der ÖH, dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten, der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten sowie der Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie (IKT).**

### **1. Wie melden Sie sich zu einer Prüfung an?**

Die **Prüfungsanmeldungen** wird zukünftig ausschließlich online über das i-med.inside System erfolgen. Die Anmeldezeiten sind künftig jeweils von **Montag** 09.00 Uhr **bis Mittwoch** 23.59 Uhr.

Die Anmeldezeiten wurden nach Absprache mit der ÖH auf **3 Werktage** verkürzt. Diese Regelung gilt ab dem Sommersemester 2008.

Die Prüfungstermine sind einzusehen auf der Homepage der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten unter:

[http://www.i-med.ac.at/lehre/lorenz/studium/medizin\\_alt/pruefungen/](http://www.i-med.ac.at/lehre/lorenz/studium/medizin_alt/pruefungen/)

Die Prüfungszuteilung erfolgt mittels **Zufallsprinzip!** Der **Zeitpunkt** der **Prüfungsanmeldung** ist daher **nicht ausschlaggebend**, welchem Prüfer / welcher Prüferin Sie zugelost werden.

### **2. Was machen Sie, wenn Sie sich zu einer Prüfung anmelden möchten und die Fehlermeldung erscheint, dass die Voraussetzungen (Praktika) nicht erfüllt sind?**

Da Sie jederzeit die Möglichkeit haben Ihre Daten von einem PC mit Internetzugang abzufragen, ist es sinnvoll immer wieder zu überprüfen, ob alle Praktika die Sie absolviert haben, eingetragen wurden. Sie finden die Praktika auf Ihrer Visitenkarte im i-med.inside

unter dem Punkt „*Prüfungsergebnisse*“. Außerdem erhalten Sie ein E-Mail, sobald ein Praktikum, das Sie absolviert haben, in das System eingegeben wurde. Sie müssen **rechtzeitig vor der Prüfungsanmeldung** sicherstellen, dass die Praktika im System aufscheinen. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte fristgerecht **vor der Prüfungsanmeldung** an Frau Andrea Mayregger ([andrea.mayregger@i-med.ac.at](mailto:andrea.mayregger@i-med.ac.at); (0512) 9003-70045).

### 3. Ist eine nachträgliche Anmeldung zu einer Prüfung außerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums möglich?

Wenn Sie vergessen haben sollten sich anzumelden oder aus irgendeinem anderen Grund nicht mehr in der Prüfungsliste stehen (zB: Abmeldung während des An-/Abmeldezeitraums), können Sie sich erst wieder für den nächsten Prüfungstermin anmelden. Es ist **nicht möglich**, diesbezüglich eine Ausnahme zu machen.

### 4. Wie erfolgt die Prüfungszuteilung?

Da die Prüfungszuteilung mittels **Zufallsprinzip** nach dem Ende der Prüfungsanmeldung erfolgt, wird bis spätestens **Freitag Abend** der **Prüfungsanmeldewoche** die Zuteilung zum Prüfer / zur Prüferin online gestellt.

### 5. Wie und wann erfahren Sie, welchem Prüfer / welcher Prüferin Sie zugeteilt sind?

Um zu erfahren welchem Prüfer / welcher Prüferin Sie zugelost wurden, klicken Sie bitte in Ihrer Visitenkarte im i-med.inside auf „*Prüfungs-An-/Abmeldung*“. Sobald die Zulosung im i-med.inside abrufbar ist, gilt diese als verpflichtend angemeldet zum jeweiligen Prüfer / zur jeweiligen Prüferin. Die Einteilung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Prüfungstage ist den Studierenden spätestens 10 Tage vor Abhaltung der Prüfung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Vertretung einer verhinderten Prüferin bzw. eines verhinderten Prüfers ist zulässig.

### 6. Kann eine Umlosung nach der Prüfungszuteilung erfolgen?

Eine neuerliche **Umlosung** zu einem anderen Prüfer / einer anderen Prüferin nach Veröffentlichung im i-med.inside ist **nicht möglich**! Etwaige Selbstinitiativen von Studierenden können nicht berücksichtigt werden. Die **Zuteilung** zu den Prüfern / Prüferinnen erfolgt **ausschließlich** durch die **Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten**!

### 7. Sie haben Ihren 3. Prüfungsantritt. Wie können Sie sicherstellen, dass Sie bei Ihrem Wunschprüfer bleiben?

Per Gesetz steht Ihnen Ihr Wunschprüfer ab dem 3. Antritt zu. Falls Sie sich zu Ihrem 3. Prüfungsantritt angemeldet haben, müssen Sie sich bitte während der Prüfungsanmeldung in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten bei Frau Andrea Mayregger persönlich, telefonisch oder per E-Mail melden, damit Ihr Recht auf einen Wunschprüfer auf jeden Fall berücksichtigt werden kann (siehe Satzungsteil: Studienrechtliche Bestimmungen § 15 (4)).

**8. Wie melden Sie sich zu einer kommissionellen Prüfung (4./5. Prüfungsantritt) an?**

Sie können sich zu einer kommissionellen Prüfung im i-med.inside nicht selbst anmelden, sondern müssen sich dazu **persönlich** oder **per E-Mail während der Prüfungsanmeldung** an Frau Andrea Mayregger wenden.

**9. Wie können sie sich von einer Prüfung wieder fristgerecht abmelden?**

Um sich fristgerecht von einer Prüfung abzumelden, geben Sie bitte am jeweiligen **Sekretariat und** in der **Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten** bescheid, damit Sie für den nächsten Termin freigeschaltet werden können.

Während dem **Zeitraum der Prüfungsanmeldung** bzw. **bis 3 Arbeitstage vor der Prüfung** können Sie sich auch unter „*Prüfungs-An-/Abmeldung*“ auf Ihrer Visitenkarte im i-med.inside **abmelden**.

Bei einer fristgerechten und korrekten Abmeldung wird keine Sperrfrist verhängt!

**10. Was passiert, wenn Sie sich nicht fristgerecht abmelden?**

Ab dem Sommersemester 2008 gibt es die gesetzliche Regelung, dass Sie sich „*bis **spätestens drei Arbeitstage vor dem Prüfungstag** bei der Stelle (ausschließlich Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten!), bei der sie sich zur Prüfung angemeldet haben ohne Angabe von Gründen abmelden*“ können. „**Unterbleibt die fristgerecht Abmeldung** von einer Prüfung ohne dass dafür wichtige Gründe schriftliche beim Studienrechtlichen Organ angezeigt und glaubhaft gemacht werden“ werden Sie **für 3 Monate von dieser Prüfung ausgeschlossen** (Satzungsteil: Studienrechtliche Bestimmungen § 16 (1) und (2)). ⇒ **Sperrfrist!**

Bitte geben Sie immer am jeweiligen **Sekretariat und** in der **Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten** bescheid, wenn Sie sich von einer Prüfung abmelden, damit Sie für den nächsten Termin freigeschaltet werden können.

**11. Wie funktioniert die Prüfungsanmeldung zu den Ferienprüfungsterminen?**

Die Prüfungsanmeldungen wird wie bei allen Prüfungsterminen online über das i-med.inside System erfolgen.

Da zu diesen Terminen immer nur eine begrenzte Anzahl an Prüfern zur Verfügung steht, wird es auch nur einer begrenzten Maximalanzahl von KandidatInnen möglich sein, zu einer Prüfung anzutreten.

Ab jetzt ist der Zeitpunkt der Anmeldung aus kapazitären Gründen nur noch bei den Prüfungsterminen in den Ferien ausschlaggebend.

Wir hoffen, dass dies von allen Seiten eine zufrieden stellende Lösung ist und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

  
O. Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich  
Vizerektor für Lehre und  
Studienangelegenheiten

Martin Pirz  
ÖH-Vorsitzender